

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 17.03.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 20:05 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dr. Holger Welsch
Dr. Horst Sendner
Petra Wust
Dr. Barbara Anders-Klumpp
Dr. Wolfgang Baronius
Jutta Engler
Klaus-Ari Gatter
Johanna Gotzmann
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Günter Herder
Dr. Siegfried Horn
Klaus-Dieter Kohlmann
Bernd Kosmehl
Guido Kosmehl
André Krillwitz
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Brigitte Leuschner
Gisela Lorenz
Dietmar Mengel
Detlef Pasbrig
Wolfgang Paul
Prof. Dr. Hans Poerschke
Matthias Pratsch
Hans-Jürgen Präßler
Jens Tetzlaff
Christel Vogel
Reinhard Waag
Wolfgang Wießner
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer
Frank Zimmermann
Dagmar Zoschke
Kerstin Zsikin

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Wolfen

Mitarbeiter der Verwaltung

Stefan Hermann
Rolf Hülßner
Bernhild Neumann
Mario Schulze
Joachim Teichmann
Dirk Weber

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
GBL Finanzwesen
SBL Recht
FBL Immobilien
GBL Haupt- und Finanzverwaltung
FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Beate Gerber
Kathrin Hermann
Ina Korntreff
Jürgen Lingner
Mike Müller
Dieter Riedel
Klaus-Peter Sperling

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 17.03.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 02.02.11	
4	Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beschließen der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde / des Ortsteils Bobbau gemäß § 170 GO LSA	Beschlussantrag 007-2011
7	Bebauungsplan Nr. 02-2010btf "Photovoltaik Hinter dem Bahnhof" im OT Bitterfeld - Abwägungsbeschluss	Beschlussantrag 238-2010
8	Bebauungsplan Nr. 02-2010btf "Photovoltaik Hinter dem Bahnhof" im OT Bitterfeld - Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 239-2010
9	Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 1/99a Bitterfelder Wasserfront gemäß § 13 BauGB	Beschlussantrag 018-2011
10	Ergänzungsbeschluss zur Abwägung des Bebauungsplanes Nr. 01-2010ho "Photovoltaikanlage Deponie" im OT Holzweißig	Beschlussantrag 020-2011
11	Erneuter Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01-2010ho "Photovoltaikanlage Deponie" im OT Holzweißig	Beschlussantrag 021-2011
12	9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 022-2011
13	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.3 "AREAL A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 024-2011
14	Abschluss des Fernwärme-Konzessionsvertrages für den Ortsteil Wolfen mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH	Beschlussantrag 030-2011
15	Beschluss zur Beteiligungsrichtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 031-2011
16	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
17	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk, begrüßt die Stadträte, die Oberbürgermeisterin, die Stellvertreterin des Ortsbürgermeisters Wolfen, Frau Netzband, Mitarbeiter der Verwaltung, Vertreter der Presse sowie anwesende Bürger der Stadt und eröffnet die 38. Stadtratssitzung. Er fragt, ob es Einwände gegen die ordnungsgemäße Einladung gibt. Das ist nicht der Fall. Folgend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.</p> <p>Herr Schenk gibt bekannt, dass um 18:00 Uhr 30 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind; somit ist Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, erfragt Änderungsanträge. Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, zieht den BA 014-2011, heutiger TOP 22, zurück.</p> <p>Stadträtin Lorenz beantragt, als Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, auf der Grundlage des § 47, Abs. 3 GO LSA, den BA 033-2011, heutiger TOP 16, von der Tagesordnung zu nehmen und diesen in die zuständigen beschließenden Ausschüsse zur Vorberatung zu verweisen. Diese Vorberatung hat bisher nicht stattgefunden.</p> <p>Stadtrat Zimmer begründet als Vertreter der den BA 033-2011 einreichenden CDU-Fraktion die gewisse Eilbedürftigkeit und Notwendigkeit einer Entscheidung. Er verweist auf die mit dieser Thematik verbundenen anhängigen Gerichtsverfahren und die bisherigen Entscheidungen der Städte Halle und Leipzig. Er bittet um die Feststellung der Eilbedürftigkeit.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, legt dar, dass die Feststellung einer Eilbedürftigkeit nicht den Antrag der SPD-Fraktion berührt. Er betont die Eindeutigkeit der GO LSA, nach der ein Tagesordnungspunkt, der nicht vorberaten ist, auf Antrag einer Fraktion oder einem Fünftel des Stadtrates von der Tagesordnung zu nehmen und in einem beschließenden Ausschuss vorzubereiten ist. Dazu bedarf es keiner Abstimmung. Der Stadtratsvorsitzende erklärt weiter, dass eine Eilbedürftigkeit festgestellt werden müsste, um einen Antrag auf eine Sondersitzung des Stadtrates stellen zu können.</p> <p>Es liegen keine weiteren Änderungsanträge vor.</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, stellt zusammenfassend fest, dass die Beschlussanträge 014-2011 und 033-2011 von der Tagesordnung genommen werden und sich die anderen Tagesordnungspunkte entsprechend einordnen. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 18 Nein 9 Enthaltung 4</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 02.02.11</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates teilt mit, dass ihm nachfolgende Einwände zur Niederschrift vom 02.02.11 vorliegen: Aus der Verwaltung kam der Einwand, dass es im TOP 19/S. 23, letzter Satz, richtig lauten muss:</p>	

	<p>“Aufgrund der problematischen Lärmsituation wird die geplante Trassenführung der B183n seitens der Ortschaft Greppin nicht befürwortet.” In der urspr. Niederschrift fehlte das Wort “nicht”.</p> <p>Des Weiteren gibt es einen Einwand vom Stadtrat Herder zum TOP 15, S. 20, letzter Absatz vor dem Beschlusstext. Diesem Einwand wurde z.T. entsprochen.</p> <p>Somit würde der betreffende Textteil wie folgt lauten: “An den Träger gibt er den Hinweis, dass der Jugendhilfeausschuss des LK in der vorigen Woche beschlossen hatte, die Personal- und Betriebskostenförderung für den jetzigen Jugendklub “Linde” zu übernehmen (<i>Halbsatz entfällt</i>). <i>neu</i>: Für die mit dem Trägerwechsel erforderliche Übertragung der Fördermittel sei jedoch eine weitere Entscheidung durch den Jugendhilfeausschuss erforderlich, wofür u.a. Konzepte und Finanzierungspläne vorzulegen sind.”</p> <p>Ferner teilt der Stadtratsvorsitzende mit, dass ihm ein Einspruch vom Ortsbürgermeister Thalheim, Herrn Kressin, zum TOP 34, S. 32 vorliegt. Nach eingehender Prüfung dieses Einspruchs ist der Passus in der Niederschrift z.T. entsprechend geändert und zunächst allen Stadträten als Tischvorlage übergeben worden.</p> <p>Die gesamte Passage mit den Ausführungen von Herrn Kressin wird gestrichen und stattdessen wird folgender Text eingefügt:</p> <p>“Herr Kressin erläutert das Bildungsniveau des Ortschaftsrates. Er stellt fest, dass 70 % der Räte einen Hochschulabschluss haben, einer besitzt den Abschluss eines Physiotherapeuten, einer ist Leitungspersonal in der Berufsfeuerwehr und ein Rat arbeitet gemäß seinem Abschluss als Betriebsschlosser. Des Weiteren hat der Rat ein Durchschnittsalter von knapp über 50 Jahren, was ein altersstarrsinnbehaftetes Handeln ausschließt. Beide Merkmale des Ortschaftsrates sprechen für ein loyales und sachliches Herangehen an diese Problematik.</p> <p>Weiterhin stellte Herr Kressin fest, dass ihm Anfang 2008 Informationen aus der Verwaltung erreichten, die nachwiesen, "dass die Projekte alle noch in Arbeit wären. Dies war nicht der Fall."</p> <p>Es sei trotz Beratungen miteinander nicht zu einer Klärung gekommen, was letztlich zum Heranreifen einer Klage führte. Er äußerte, dass dies nichts mit dem Stadtrat zu tun hat.”</p> <p><i>(Anm.: Die Korrekturen wurden in der Niederschrift vom 02.02.11 vorgenommen. Die korrigierte Niederschrift ist im Mandatos eingestellt. Die Stadträte ohne Laptop hatten bereits zur Stadtratssitzung entsprechende Austauschseiten erhalten.)</i></p> <p>Weitere Einwände zur Niederschrift gibt es nicht. Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 02.02.11 wird sodann, einschließlich der genannten Ergänzungen bzw. Änderungen, mehrheitlich bestätigt.</p>	<p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Ja 28 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin zur Ausführung gefasster Beschlüsse</p> <p><i>Stadträtin Dr. Anders-Klumpp und Stadtrat Ziehm nehmen ab 18:17 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 33 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p>	

	<p>Die Oberbürgermeisterin berichtet über die Ausführung gefasster Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse (s. dazu Anlage 1 zur Niederschrift).</p> <p>Im Anschluss daran informiert sie darüber, dass am 02.03.2011 Herr Dr. Werner Picker nach langer schwerer Krankheit verstorben ist. Er war der erste Präsident der Stadtverordnetenversammlung in Wolfen. Gemeinsam mit Herrn Dr. Sendner, Herrn Möley und Herrn Hamerla hatte er die Stadtverordnetenversammlung gleich nach der Wende vorbereitet und geleitet. Er arbeitete in verschiedenen Ausschüssen und Vereinen mit und hatte sich auch in die Vorbereitung der Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit eingebracht. Man werde seiner Person immer in Ehre gedenken.</p> <p><i>Stadtrat Pratsch nimmt ab 18:20 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 34 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Die Oberbürgermeisterin weist sodann auf die nachfolgenden Termine hin: 31.03.2011: Einwohnerversammlung im Historischen Rathaus im OT Bitterfeld Die Räte sind hierzu ebenso herzlich eingeladen.</p> <p>01.04.2011: Jubiläumsveranstaltung in Dessau zum Thema "Zukunft der Elektromobilität" und "100 Jahre Inbetriebnahme der ersten elektrisch betriebenen Fernbahn zwischen Bitterfeld und Dessau" Die historische Bahn wird von Bitterfeld aus nach Dessau fahren.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates zitiert hierzu aus dem § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Es werden keine Fragen von Seiten der Einwohner gestellt.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Beschließen der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde / des Ortsteils Bobbau gemäß § 170 GO LSA</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, nennt die Abstimmungsergebnisse aus den Beratungen der vorangegangenen Gremien.</p> <p>Stadtrat Herder informiert zusammenfassend über die Beratung zum Beschlussantrag im Rechnungsprüfungsausschuss am 21.02.11.</p> <p><i>Die OB, Frau Wust, nimmt aus Gründen der Befangenheit weder an der Beratung, noch an der Abstimmung zum BA 007-2011 teil.</i></p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde / des Ortsteils Bobbau und erteilt dem damaligen Bürgermeister der Gemeinde Bobbau, Herrn Ullmann sowie der Oberbürgermeisterin, Frau Wust für die entsprechende Haushaltsführung 2009 Entlastung.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 007-2011</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 1</p>

<p>zu 7</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 02-2010btf "Photovoltaik Hinter dem Bahnhof" im OT Bitterfeld - Abwägungsbeschluss</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates beantragt, die Beschlussanträge 238-2010 und 239-2010 gemeinsam zu beraten. Dazu gibt es keine Einwände von Seiten der Stadträte.</p> <p>Zunächst informiert der Vorsitzende über die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien bei beiden Beschlussanträgen.</p> <p>Stadtrat Dr. Baronius äußert, dass es sich bei dem Areal um eine jahrelang vernachlässigte Industriebrache auf dem ehemaligen Güterbahnhof Bitterfeld handelt, die seiner Meinung nach unberechtigterweise fast schon wie ein Naturschutzgebiet behandelt wird. Es stellt sich für ihn die Frage, ob insbesondere unter dem gegenwärtigen Kostenzwang der öffentlichen Haushalte, derartige Auflagen überhaupt geduldet werden sollten bzw. zulässig sind. Er wird solchen Plänen nicht mehr zustimmen. Zur Begründung zählt er einige Auflagen auf. So wird u.a. ein Umweltbericht gefordert. Des Weiteren dürfen max. 4 Gebäude mit insgesamt 160 qm Fläche errichtet werden. Außenwände sind mit unbehandeltem Holz zu verkleiden. Es dürfen keine größeren Fundamente errichtet werden. Es werden genau festgelegte Flächenunterbrechungen zur Entwicklung von Natur und Landschaft gefordert. Weitere Auflagen betreffen bestimmte Pflanzlisten, Saatgutmischungen für das Grünland, Vorschriften für die jährliche Grünlandpflege, eine dreimalige Begehung zur Erfassung von Bodenbrütern etc.</p> <p>Die OB, Frau Wust, bemerkt, dass dies Vorgaben der unteren Naturschutzbehörde sind, worauf man sich mit dem Investor verständigt habe. Sie stimmt zwar generell den Einwänden von Herrn Dr. Baronius zu, doch bei einer Ablehnung des BA würde man letztendlich nichts erreichen und das Areal würde weiterhin brachliegen.</p> <p>Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Vorsitzende des Stadtrates die Beratung und ruft zur Beschlussfassung auf. Er fragt die Stadträte, ob sie bzgl. des Beschlussantrages 238-2010 mit einer en-bloc-Abstimmung einverstanden sind. Dazu gibt es keinen Widerspruch.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger untereinander und gegeneinander mit folgendem Ergebnis abgewogen: s. Anlage2. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und in die Begründung zum Plan einzuarbeiten.3. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute Auslegung verzichtet.	<p>Beschlussantrag 238-2010</p>
-------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------

	<p>wird auf eine erneute Auslegung verzichtet.</p> <p>4. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Bürger, welche Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 8	<p>Bebauungsplan Nr. 02-2010btf "Photovoltaik Hinter dem Bahnhof" im OT Bitterfeld - Satzungsbeschluss</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>1. Auf Grundlage des §10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Bebauungsplan Nr. 02-2010btf "Photovoltaik Hinter dem Bahnhof" im OT Bitterfeld, bestehend aus Planzeichnung/ Teil A mit textlichen Festsetzungen/ Teil B, als Satzung.</p> <p>2. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 239-2010</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 9	<p>Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 1/99a Bitterfelder Wasserfront gemäß § 13 BauGB</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates gibt die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien bekannt. Da es keine Wortmeldungen gibt, ruft er zur Beschlussfassung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat beschließt: Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/99a im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Gegenstand ist die Anpassung der Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Bebauungsplanes.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 018-2011</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 10	<p>Ergänzungsbeschluss zur Abwägung des Bebauungsplanes Nr. 01-2010ho "Photovoltaikanlage Deponie" im OT Holzweißig</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates beantragt, die Beschlussanträge 020-2011 und 021-2011 gemeinschaftlich zu beraten. Dazu gibt es keinen Widerspruch.</p> <p>Er gibt die Abstimmungsergebnisse beider vorangegangenen Gremien bekannt. Da es keine Wortmeldungen gibt, ruft er zur Beschlussfassung auf.</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p>	<p>Beschlussantrag 020-2011</p>

	<p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Zusatz zur Abwägung der lfd.-Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 01-2010ho (Beschluss-Nr. 270-2010) mit folgendem Ergebnis – s. Anlage 1 2. die Einarbeitung des Abwägungsergebnisses in die textlichen Festsetzungen zum Plan. <p>Der Beschluss der Abwägung (Beschluss-Nr. 270-2010) bleibt davon unberührt.</p>	
<p>zu 11</p>	<p>Erneuter Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01-2010ho "Photovoltaikanlage Deponie" im OT Holzweißig</p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> . beschließt auf Grundlage des §10 des BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung den 1. Bebauungsplan Nr. 01-2010ho "Photovoltaikanlage Deponie" im OT Holzweißig, bestehend aus Planzeichnung/ Teil A und textlichen Festsetzungen/ Teil B, als Satzung. 2. billigt die Begründung mit Umweltbericht. 3. beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses 271-2010 vom 15.12.2010. 4. beschließt die Nummerierung des Bebauungsplanes in 01-2010ho 	<p>Beschlussantrag 021-2011</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 12</p>	<p>9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim Aufstellungsbeschluss</p> <p>Unmittelbar, nachdem der Vorsitzende des Stadtrates den Beschlussantrag 022-2011 aufgerufen hat, meldet sich Stadtrat Dr. Baronius zu Wort und teilt mit, dass bei einigen Stadträten derzeit die Rechner nicht funktionieren. Damit ist ein ordnungsgemäßer Ablauf nicht mehr gewährleistet.</p> <p>Stadtrat Kröber stellt daraufhin den Antrag zur Unterbrechung der Sitzung, um die technischen Probleme zu klären. Er weist darauf hin, dass einige Stadträte keine Informationen mehr vom Mandatos-Router aus empfangen. Er vermutet, dass das Mandatos über das W-LAN einen Netzzugang sieht und ständig versucht, Verbindungen zum Server aufzubauen, was allerdings bei einigen Rechnern nicht gelingt.</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Schenk, nimmt den Antrag auf und unterbricht die Sitzung. Er bittet die Stadträte, das W-LAN zu trennen, um dann normal im Arbeitsbereich weiterarbeiten zu können.</p>	<p>Beschlussantrag 022-2011</p> <p>Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2</p>

Nach kurzer Unterbrechung wird die Sitzung fortgesetzt.
Der Stadtratsvorsitzende ruft erneut den TOP 12, BA 022-2011 auf.
Die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien zum BA werden mitgeteilt.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, ruft der Vorsitzende des Stadtrates zur Beschlussfassung auf.

Die Stadträte Gatter und Pasbrig sind bei der Abstimmung nicht zugegen.

Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden

Beschluss:

Die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim wird beschlossen.

1. Das Gebiet wird wie folgt abgegrenzt (Flur 2 und 3 der Gemarkung Thalheim):

Im Norden: nördliche Straßenbegrenzung der Wolfener Straße und nördliche Grenzen der Flurstücke 277 und 280,
im Osten: östliche Grenzen der Flurstücke 65/2, 270, 269, 271 und 277,
im Süden: nördliche Straßenbegrenzung der Stakendorfer Straße,
im Westen: westliche Grenze der Flurstücke 298,292, 239, 17/4,69/90, 69/86, 69/83, 69/80, 69/77, 68/8, 67/8, 67/5, 66/4, 39/10 und 104.
Maßgebend ist der Auszug aus der Grundkarte (siehe Anlage-Geltungsbereich der Änderung).

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgeschlagene Straßentrasse wird in eine gewerbliche Baufläche umgewandelt.

3. Es wird ein qualifiziertes Änderungsverfahren durchgeführt.

4. Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

5. Ein städtebaulicher Vertrag ist mit der P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH zur Sicherung der Kostenübernahme abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Ja 32 Nein 0
Enthaltung 0

zu 13

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.3 "AREAL A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim Aufstellungsbeschluss

**Beschlussantrag
024-2011**

	<p>Der Vorsitzende des Stadtrates informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien.</p> <p>Nachdem es keine Wortmeldungen zum Beschlussantrag gibt ruft er zur Beschlussfassung auf. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <p>Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.3 "AREAL A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim wird beschlossen.</p> <p>1. Das Gebiet wird wie folgt abgegrenzt (Flur 2 der Gemarkung Thalheim):</p> <p style="padding-left: 40px;">Im Norden: nördliche Grenzen des Flurstückes 39/8, im Osten: östliche Grenzen der Flurstücke 39/8 und 221, im Süden: südliche Grenze des Flurstückes 221, im Westen: westliche Grenze der Flurstücke 39/8 und 221. Maßgebend ist der Auszug aus der Grundkarte (siehe Anlage – Geltungsbereich der Änderung).</p> <p>2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:</p> <p style="padding-left: 40px;">Die im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesene Fläche für Versorgungsanlagen Elektrizität wird in eine gewerbliche Baufläche umgewandelt.</p> <p>3. Es wird ein qualifiziertes Änderungsverfahren durchgeführt.</p> <p>4. Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>5. Ein städtebaulicher Vertrag ist mit der P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH zur Sicherung der Kostenübernahme abzuschließen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 14</p>	<p>Abschluss des Fernwärme-Konzessionsvertrages für den Ortsteil Wolfen mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates verweist auf eine Ergänzung zum Beschlussantrag 030-2011, die im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen und von der Verwaltung übernommen wurde. Im Antragsinhalt ist folgender Satz zu ergänzen:</p> <p>“Der Vertrag wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.”</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates informiert sodann über die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien.</p> <p>Er verliest den Antragsinhalt einschließlich der obigen Ergänzung. Der Stadtrat fasst nachfolgenden</p> <p><i>Beschluss:</i></p>	<p>Beschlussantrag 030-2011</p>

	<p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass der Fernwärme-Konzessionsvertrag für den Ortsteil Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH abgeschlossen wird. Der Vertrag wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>	<p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 15</p>	<p>Beschluss zur Beteiligungsrichtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates informiert, dass allen Stadträten noch folgende Änderungen zum Beschlussantrag aus dem Wirtschafts- und Umweltausschuss 031-2011 vorliegen, die von der Verwaltung übernommen wurden.</p> <p>Auf S. 21 soll der Satz “Die Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Zweckverbänden <u>wohnen den Verbandsversammlungen bei</u>” – geändert werden in:</p> <p>“Die Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Zweckverbänden nehmen aktiv an den Verbandsversammlungen teil.”</p> <p>Auf Seite 21 unter Ziffer 4 soll nach Satz 4, nach Anfrage, ob der Vertreter des AZV an die Weisungen des Stadtrates gebunden ist, folgender Satz eingefügt werden: “Ausgenommen davon sind lt. § 157 (1) WG LSA Abstimmungen zu Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung.”</p> <p>Es wurde der Hinweis gegeben, dass auf der Seite 24 der Begriff “Quellenverzeichnis” unvollständig ist und um den Begriff “Literaturverzeichnis” ergänzt werden muss.</p> <p>Des Weiteren wird vorgeschlagen, das Abkürzungsverzeichnis (Seite 23) um folgende Begrifflichkeiten zu ergänzen: WG LSA Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt GenG Genossenschaftsgesetz”</p> <p>Der Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorangegangenen Gremien mit den vorgetragenen Änderungen.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, gibt folgende Änderung bekannt: Auf S. 6 der Beteiligungsrichtlinie wird die Tabelle herausgenommen. Diese wurde zwar aus einer Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt wörtlich übernommen. Hierzu gab es allerdings etliche Diskussionen im Haupt- und Finanzausschuss, so dass man sich darauf verständigte, diese Tabelle auf S. 6 der Beteiligungsrichtlinie wegzulassen. Die nachfolgende Nummerierung und das Inhaltsverzeichnis werden entsprechend angepasst. Stadtrat Tetzlaff bemerkt, dass der heutige Beschlussantrag ursächlich auf dem BA 066-2010 vom 05.05.10 basiert, in dem die CDU-Fraktion gefordert hatte, eine Rahmenrichtlinie für die Stadt Bitterfeld-Wolfen aufzustellen. Der damalige Antragsinhalt war dahingehend sehr detailliert, was die Rahmenrichtlinie beinhalten sollte. Der Stadtrat hatte sich dann mehrheitlich nur auf eine allgemeine Rahmenrichtlinie verständigen können. Der Beschlussantrag wurde mehrheitlich beschlossen. Dieser allgemein beauftragten Rahmenrichtlinie kommt der vorliegende Beschlussantrag auch entsprechend nach. In diesem Sinne hat der Wirtschafts- und Umweltausschuss diese Richtlinie auch befürwortet. Im Haupt- und Finanzausschuss kamen weitergehende Diskussionen auf, die zu</p>	<p>Beschlussantrag 031-2011</p>

einer Nichtempfehlung des BA führten, weil diese auf den detaillierten Inhalten des damaligen CDU-Antrages basierten. Die CDU-Fraktion wird zukünftig die Punkte, die ursächlich einmal im BA 066-2010 Gegenstand des Antragsinhaltes waren, in der nächsten Bearbeitungsphase weiterhin einbringen wollen.

Stadtrat Herder bemerkt, dass seine damaligen Vorstellungen hinsichtlich einer Beteiligungsrichtlinie in die Richtung gingen, wie man künftig mit den Beteiligungen generell umgehen wolle. Die vorliegende Richtlinie ist für ihn vorwiegend eine Zusammenstellung gesetzlicher Grundlagen, die ohnehin gelten. Das ganze Papier verdient aus seiner Sicht nicht die Bezeichnung Richtlinie. Er stellt sich die Frage, was sich gegenüber der bisherigen Praxis ändern würde. Er beantragt daher, den Beschlussgegenstand umzubenennen in "Informationsvorlage zu Beteiligungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen". Der Stadtrat sollte diese nicht beschließen, sondern lediglich zur Kenntnis nehmen.

Der **Vorsitzende des Stadtrates** bittet Herrn Herder, seinen Antrag konkret schriftlich zu formulieren.

Stadtrat Dr. Baronius äußert, dass er den Einlassungen von Herrn Herder nicht folgen könne. Die Beteiligungsrichtlinie soll lediglich eine Handlungsanleitung hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen den Stadträten, der Verwaltung und den Unternehmen sein. Als solche ist diese Handlungsanleitung in der vorliegenden Form gerechtfertigt. Die Absicht, man könnte die Strategie, wie der Rat in Zukunft mit den Unternehmen umgehe, in der Beteiligungsrichtlinie mit integrieren, sei für ihn nicht durchführbar.

Man müsste ansonsten in der Richtlinie festschreiben, welche Ziele man mit den einzelnen städtischen Beteiligungen habe. Man sollte die Strategie bewusst außen vor lassen, da diese für jedes einzelne Unternehmen anders sein wird.

Die **OB, Frau Wust**, verweist nochmals auf die Diskussionen im Haupt- und Finanzausschuss. Sie könne **Stadtrat Herder** ebenso nicht zustimmen. Sie betont, dass lediglich eine allgemeine Richtlinie für die einzelnen Gremien erstellt werden sollte, die die einzelnen Gesetzgebungen auf einen Blick beinhaltet. Sie verweist auf die Beteiligungsrichtlinien vieler Städte, die dem vorliegenden Konzept gleichen.

Sie erwähnt in dem Zusammenhang, dass die WIBERA, die heute im Hause war, einer derartigen Beteiligungsrichtlinie für die Aufsichtsräte positiv gegenüberstehe.

Der **Vorsitzende des Stadtrates** verliest sodann den schriftlich formulierten Änderungsantrag zum BA 031-2011 von Herrn Herder:

1. Beschlussgegenstand ändern in:
"Informationsvorlage zu Beteiligungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen".
2. Antragsinhalt ändern in:
"Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen nimmt die Informationsvorlage zu den Beteiligungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Kenntnis."
3. Die Anlage ist umzubenennen in "Informationsvorlage."

Zum Änderungsantrag gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Stadtratsvorsitzende ruft zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf.

Dieser wird mit 10 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden

	<p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld beschließt die Richtlinie für die Beteiligungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen – Beteiligungsrichtlinie.</p>	<p>Ja 14 Nein 9 Enthaltung 11</p>
<p>zu 16</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Stadtrat Dr. Baronius berichtet zunächst aus dem Kommunalen Zweckverband "Bergbaufolgelandschaft Goitzsche", der am 21.02.11 tagte. Es wurden u.a. folgende Punkte behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zweite Auslegung des B-Plan-Entwurfs Halbinsel Pouch - Feststellung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Geschäftsführers - Verabschiedung des Haushalts 2011 <p>Stadtrat Dr. Welsch informiert, dass die letzte Verbandsversammlung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland am 28.02.11 stattfand. Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.</p> <p>Stadtrat Tetzlaff bezieht sich auf die letzte Stadtratssitzung, als der Haushalt 2011 beschlossen wurde. Aufgrund der Stellungnahme des Landkreises zu diesem Haushalt verfügt die Stadt Bitterfeld-Wolfen somit über keinen verbindlichen Haushalt. Er richtet die Frage an die Oberbürgermeisterin, welche Schritte gemeinsam bzw. seitens der Verwaltung eingeleitet werden, um einen rechtmäßigen Haushalt erzielen zu können.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, verweist auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss, in denen Festlegungen getroffen wurden. Am 22.03.11 wird die Arbeitsgruppe Haushalt tagen, die sich mit der Problematik beschäftigen wird. Sie macht nochmals deutlich, dass die Verwaltung und die Stadträte in der schwierigen Situation gemeinsam an einem Strang ziehen müssen.</p> <p>Stadträtin Lorenz geht ebenso auf die Problematik des Haushaltes ein. In der Verfügung der Kommunalaufsicht steht, dass die HH-Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen aufgehoben werden muss. Wie wird in der Situation letztendlich verfahren?</p> <p>Frau Wust bemerkt, dass aufgrund der Verfügung des LK ein entsprechender Beschlussantrag zur nächsten Stadtratssitzung eingereicht werden muss. Zu dieser Sitzung hätte die Zeit nicht mehr ausgereicht, um den BA in einem beschließenden Ausschuss vorberaten zu können.</p> <p>Stadtrat Kosmehl, G., äußert, dass er damit ein Problem habe, da laut Verfügung der Kommunalaufsicht (vom 09.03.2011) nur einen Monat Zeit eingeräumt wurde, um ggf. Rechtsmittel einzulegen.</p> <p>Frau Wust erklärt, eine Fristverlängerung beim Landkreis zu beantragen und wenn ein Ansatz für Rechtsmitteleinlegung erkennbar sei, wird dies den Stadträten vorgeschlagen. Sie sieht momentan jedoch keine Möglichkeit, gegen die Verfügung des LK vorzugehen.</p> <p>Stadtrat Herder bezieht sich auf ein Protokoll zur Arbeitsberatung des Stadtratsvorsitzenden vom 01.03.11. Er geht auf Details aus dem o.g. Protokoll ein, aus denen er schlussfolgert, dass das Zurückziehen von zwei Beschlussanträgen von der Tagesordnung der Stadtratssitzung seiner Meinung nach nicht rechtens war.</p> <p>Stadtrat Herder trägt des Weiteren die Anregung im Protokoll der Arbeitsberatung des Stadtratsvorsitzenden nicht mit, dass Protokolle von beratenden Ausschüssen kürzer gefasst werden sollten. Es solle den Gremien überlassen bleiben, in welcher Ausführlichkeit die Protokolle zu erstellen sind.</p>	

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk**, erläutert, wie es zur Erstellung und Unterzeichnung der Tagesordnung für die Stadtratssitzung durch den Stadtratsvorsitzenden kommt. Die Tagesordnung wird im Einvernehmen zwischen Stadtratsvorsitzenden und Oberbürgermeisterin festgelegt. Der Vorentwurf zur Tagesordnung entspricht nicht zwingend der im Verlauf der Arbeitsberatung festgelegten verbindlichen Tagesordnung. Er bestätigt, dass die Darstellung im Protokoll den Ablauf über die Entstehung der Tagesordnung so nicht wiedergibt. Insofern sei eine Änderung des Protokolls ggf. geboten. Stadtrat Herder könne jedoch sicher sein, dass die Tagesordnung mit der gebotenen Rechtmäßigkeit aufgestellt wird. Die Tagesordnung ist erst dann aufgestellt, wenn sie abschließend durch den Stadtratsvorsitzenden unterzeichnet ist.

(Anm. der Red.: Die Zurücknahme der Beschlussanträge 019-2011 und 028-2001 durch den Einreicher (die OB) erfolgte noch vor der endgültigen Unterschrift der Tagesordnung der Stadtratssitzung durch den Stadtratsvorsitzenden im Einvernehmen mit der OB. Die Zurückziehung der beiden BAs wurde im Protokoll der

Arbeitsberatung des Ratsvorstandes vom 01.03.11 erwähnt, da diese bereits auf der TO der HFA-Sitzung am 10.03.11 standen; das HFA-Material wurde allerdings bereits fristgemäß am selben Tage versandt.)
Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, äußert die ausdrückliche Bitte, bei Ausführungen, die protokolliert werden sollen, dies entsprechend kundzutun und die Formulierungen so zu einem logischen Schluss zu bringen, dass den Protokollanten eine Niederschrift ermöglicht wird, die nicht mit einem Fragment endet bzw. zur Vollendung ein Hineininterpretieren verlangt. Dies wird grundsätzlich abgelehnt. Es ist gerade bei den 2 Änderungsanträgen zum Protokoll festgestellt worden, dass das Gesprochene mit den beantragten Änderungen nicht übereinstimmt.

Bei dem Wunsch auf Aufnahme einer wörtlichen Rede ist dies vorab bekanntzugeben.

Bisher legte der Stadtratsvorsitzende Wert darauf, dass alle die Beiträge, die einen bestimmten Tagesordnungspunkt relevant berühren auch aufgenommen wurden, um den Diskussionsverlauf erkennen zu können. Inwiefern dies in den anderen Gremien so gehandhabt werden soll, bleibe den jeweiligen Vorsitzenden überlassen. Es solle jedoch darauf geachtet werden, dass Protokolle nicht "aufgebläht" werden. Er appelliert an ein vernünftiges Maß im Interesse aller.

Der Stadtratsvorsitzende informiert, dass die Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld dieser Stadtratssitzung einen von ihm übergebenen Wahlaufruf des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestätigt haben. Er verliest den Wahlaufruf für die anstehende Wahl des Landtages (Anlage 2).

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Schenk, gibt die abgestimmten Sitzungstermine nach den Sommerferien vom 11.07.-24.08.2011 für den Stadtrat wie folgt bekannt:

24.08.2011

21.09.2011

19.10.2011

16.11.2011

14.12.2011 mit Sitzungsbeginn

ausnahmsweise 17:00 Uhr.

Er weist darauf hin, dass dies nur die vorgesehenen Sitzungstermine sind. Es sei jedoch jederzeit möglich, dass Sitzungstermine verschoben oder weitere

	<p>Sitzungen einberufen werden, wenn dies von bedeutsamem Interesse für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist.</p> <p>Die nächste reguläre Stadtratssitzung findet am Mittwoch, dem 20.04.2011 statt.</p>	
zu 17	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Vorsitzende des Stadtrates schließt um 19:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und legt eine Pause ein.</p>	

Bitterfeld, Wolfen, den 08.04.2011

gez.
Armin Schenk
Vorsitzender des Stadtrates

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht der OB
- Anlage 2: Wahlauf Ruf